

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Windenergieausbau reduzieren - Mecklenburg-Vorpommerns Landschaft erhalten und pflegen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich dem mehrheitlichen Willen der Bürger unseres Landes zu fügen und im Hinblick auf den Ausbau der Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern Bezug auf die „10H-Regelung“ zu nehmen.
2. sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Dichte von Windkraftanlagen in einem erträglichen Verhältnis zur Landschaft steht und somit die 10H-Regelung bundesweit anzuwenden ist.
3. bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten die betroffenen Gemeinden und deren Bürger bei der Entscheidungsfindung mit einzubinden. Dies sollte durch Wahlen realisiert werden.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Immer mehr Menschen in Mecklenburg und Vorpommern fühlen sich von der Dichte der Windkraftanlagen bedrängt und befürchten, dass die Landesregierung sich nicht im Klaren darüber ist, welche Folgen der Ausbau der Windenergie für die Ästhetik unserer Landschaft hat; ganz zu schweigen von den negativen Folgen für die Natur.

Die Menschen unseres Landes vertreten die Auffassung, dass unsere Landschaft einen Wert an sich darstellt, der zum Wohlbefinden der Einwohner ebenso beiträgt, wie zu der Bereitschaft, in unserem Land Urlaub zu machen.

Es ist nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen grundsätzlich die Frage zu stellen, ob der Anteil an erneuerbaren Energien einzig über ein exzessives Höhen- und Flächenwachstum von Windkraftanlagen erreicht werden kann bzw. muss.

Allen Beteiligten ist bekannt, dass weder die Kontinuität der Stromlieferung durch Wind, noch die derzeit zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten genügen, um einen zufriedenstellenden Beitrag zur Energiewende leisten zu können. Gern wird daher im Volksmund diese Art der Energiegewinnung als „Zappelstrom“ bezeichnet.

Die Landesregierung, welche der Heimat und der einheimischen Bevölkerung Rechnung tragen muss, hat sich ausdrücklich für eine Energiewende hin zu „sauberem Strom“ einzusetzen, ohne jedoch die Versorgungssicherheit oder das Landschaftsbild aus den Augen zu verlieren.

Abgesehen davon kann es nicht sein, dass der Wille der Bürger bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten nicht berücksichtigt wird.